

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-01-0023

Situation Notunterkünfte Flüchtlinge

Beschluss Nr. 0359

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
laut Einsatzbefehl vom 13.09.2015 die LHW im Auftrag des Landes 1.000 Betten als Notunterkünfte zur Verfügung gestellt hat,
hierfür bisher die Summe von 115 Tsd. Euro ausgegeben bzw. beauftragt wurde - vor allem für Material, Verpflegung, Betriebskosten, Sicherheitsdienst usw.,
von den Hilfsorganisationen in den Sporthallen Auringen, Nordenstadt, Naurod und Breckenheim die entsprechenden Plätze mit ehrenamtlichen Kräften eingerichtet und betreut wurden, die Hilfsorganisationen im Dreischichtbetrieb die Betreuung in den Sporthallen gewährleisten und inzwischen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gekommen sind,
das Land Hessen via Presse und auch in einer Mail des Innenministeriums die allgemeine Kostenübernahme zugesagt hat.
2. Geplant ist, die geforderten Betten in der August H Francke Schule und dem Simeonhaus bereitzustellen, um die Sporthallen frei zu räumen und nicht nur den Flüchtlingen erträglichere Unterkünfte, sondern auch den Nutzerinnen und Nutzern die Hallen wieder zur Verfügung zu stellen. Für die Ausrüstung der August-Hermann-Francke-Schule wurden zur Einrichtung der Sanitäreinrichtungen ca. 50.000 Euro bereitgestellt.
3. Um die Hilfskräfte zu entlasten, wird die Betreuung der Flüchtlinge in den von der Stadt auf Einsatzbefehl des Landes bereitzustellenden Notunterkünften in den Sporthallen und in den beiden Gebäuden Francke-Schule und Simeonhaus, per Kontrakt einem Auftragnehmer (Angebotsgemeinschaft der Hilfsorganisationen) übertragen.
4. Dem beigefügten und den Vergaberichtlinien der Stadt entsprechende Angebot (Anlage 1 zur Vorlage) wird zugestimmt.
5. Den im Zusammenhang mit den Notunterkünften entstehenden, außerplanmäßigen Kosten wird zugestimmt.
6. Die Kosten werden dem Land Hessen in Rechnung gestellt. *Die Deckung nicht durch das Land getragener Kosten wird im Rahmen des Budgetabschlusses durch den Kämmerer geprüft.
Die abschließende Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Kämmerers durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung.*
7. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Notunterkünfte werden gesondert vom restlichen Budget des Dezernates I betrachtet, so dass dem Dezernat I weder bei der HMS-Hochrechnung noch beim Jahresabschluss 2015 Nachteile entstehen.

Seite 2 des Beschlusses 0359 vom 01. Oktober 2015

8. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 01.10.2015 BP 0699, Ziffer 6 geändert durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2015
im Auftrag

1. Dezernat I i.V. m. Dezernat III
2. Dezernat VI zu Ziffer 8
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock